

3.87 Kinder und Jugendliche wirksam schützen - Bestandsaufnahme und Ausblick zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt

Beschluss des BDKJ-Hauptausschusses Februar 2020

UNSERE POSITIONEN

Die Themen sexualisierte Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und junge Menschen beschäftigen die Katholischen Jugendverbände im BDKJ bereits seit mehr als 25 Jahren intensiv auf allen Ebenen. Dies wird deutlich in inhaltlichen Auseinandersetzungen, Schutz vor sexualisierter Gewalt und der Stärkung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in unseren Verbänden.

Beginnend mit dem Aufruf der BDKJ-Bundesfrauenkonferenz aus dem Jahr 1993¹, das Schweigen über sexualisierte Gewalt (auch) in der Katholischen Kirche endlich zu brechen, haben wir uns in die Diskussion eingebracht.

Neben der Selbstverpflichtung zur Auseinandersetzung mit dem Thema auch konkrete Empfehlungen und Wünschen an die Deutsche Bischofskonferenz enthält, haben wir uns immer wieder dafür eingesetzt, das Thema sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen zu behandeln und die Situation zu verbessern. Schon 1993 haben wir daher der Deutschen Bischofskonferenz unter anderem empfohlen:

- Klare, schnelle und eindeutige Sanktionen gegen Täter zu ergreifen und Hinweisen gründlich nachzugehen,
- das Thema sexuelle Gewalt zum verpflichtenden Thema in Ausbildungsgängen für pastorale Mitarbeiter*innen zu machen,
- Führungskräfte zu diesem Thema fortzubilden und
- kirchliche Anlaufstellen für Betroffene zu schaffen.

1995 hat die BDKJ-Bundesfrauenkonferenz in ihrem Beschluss „Grenzen setzen - Grenzen akzeptieren“² festgestellt, dass das Reden über Sexualität und Gewalt in der Kirche tabu ist und dies einer der begünstigenden Faktoren für sexuelle Gewalt ist. Ebenso wurde die systematische Diskriminierung von Frauen in der Katholischen Kirche angemahnt. Antiquierte Rollenbilder bezüglich der Geschlechter und eines darauf beruhenden „normalen“ Verhaltens zwischen Mann und Frau fördern auch Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Der Beschluss wiederholt die Forderung einer Einbindung der Themen Sexualität und Sexuelle Gewalt in die Aus- & Fortbildung von pastoralem Personal. Darüber hinaus wird diese Forderung auch auf die Mitarbeitenden in den Jugendverbänden ausgeweitet - seien sie ehrenamtlich oder hauptberuflich. Auch eine Selbstverpflichtung zur Weiterentwicklung sexualpädagogischer Konzepte und damit eine Enttabuisierung des Themas Sexualität ist enthalten.

Die BDKJ Hauptversammlung hat die beiden oben genannten Beschlüsse im Jahr 2002 aufgenommen und zum Kern des Beschlusses „Nein zu sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche“³ gemacht. Der Bundesvorstand wurde beauftragt sich mit den in den beiden Beschlüssen festgehaltenen Feststellungen und Empfehlungen in die Prozesse der Deutschen Bischöfe zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt einzubringen und auf eine bundeseinheitliche Regelung hinzuwirken.

¹ [BDKJ-Bundesfrauenkonferenz: Nicht sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen ist ein Tabu in der Kirche - sondern das Reden darüber, 1993](#)

² [BDKJ-Bundesfrauenkonferenz/BDKJ-Hauptausschuss: Grenzen setzen - Grenzen akzeptieren, 1995](#)

³ [BDKJ-Hauptversammlung: Nein zu sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche, 2002](#)

Nach der Veröffentlichung der „Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ im Jahr 2003 hat sich die BDKJ Bundesfrauenkonferenz abermals geäußert und die Leitlinien vor dem Hintergrund der beiden Beschlüsse aus 1993 und 1995 beleuchtet. Dabei hat die Bundesfrauenkonferenz unter anderem festgestellt, dass immer noch Frauen als Ansprechpersonen für Betroffene in den deutschen Bistümern fehlen und gefordert, dies zu ändern.

Als im Jahr 2010 über die Einführung einer Vorlagepflicht von erweiterten Führungszeugnissen für Ehrenamtliche debattiert wurde, hat der BDKJ in seinem Beschluss „Prävention statt Führungszeugnisse“⁴ auf die Schwächen und Risiken dieses Werkzeugs hingewiesen. Die Aussagekraft der erweiterten Führungszeugnisse bei zum größten Teil sehr jungen Ehrenamtlichen ist weiterhin fraglich und verleiht ein trügerisches Gefühl von Sicherheit. Zudem werden bis heute die ebenfalls ehrenamtlichen und jungen Vorstände und Leitungen der Jugendverbände verpflichtet, hoch sensible Daten anzufordern, einzusehen und datenschutzrechtlich konform zu dokumentieren. Dass dies eine kaum zu leistende Belastung für die ehrenamtlichen Vorstände und Leitungen darstellt, hat die Hauptversammlung in diesem Beschluss festgehalten.

Die offengewordenen Fälle sexualisierter Gewalt im Jahr 2010 bewogen den BDKJ-Bundesvorstand zu einer Stellungnahme unter dem Titel „erschüttert und entschlossen“. Er stellte fest:

„Wir werden auch weiterhin deutlich machen, dass katholische Jugendarbeit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene da ist und wir ein Ort sein wollen, an dem Grenzen respektiert und Befähigungen gefördert werden. Wir bieten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen weitestgehenden Schutz. Wir arbeiten auch weiterhin an Strukturen, die es Tätern und Täterinnen schwer machen, bei uns einen Ort für ihre Schandtaten zu finden.“⁵ sowie

„Wir werden nichts vertuschen und verheimlichen. Wir werden alles tun, was in unserer Macht steht, um Missbrauch in unseren Reihen zu verhindern und Opfern zu Gerechtigkeit zu verhelfen. Wir werden gegen Täterinnen und Täter konsequent vorgehen. Die katholischen Jugendverbände werden auch in Zukunft ihre fundierte Arbeit fortsetzen und damit Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene stark machen. Kurzum: Wir werden entschlossen handeln.“⁶

Neben diesen Selbstverpflichtungen nahm der Bundesvorstand Bezug auf den Beschluss der Bundesfrauenkonferenz aus 1993⁷ und rief diesen für die Verbände und die Verantwortlichen in Kirche und Gesellschaft in Erinnerung.

In einem einstimmigen Beschluss auf der 89. Vollversammlung des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR) einigten sich die Vertreter*innen der Verbände auf folgende Forderungen:

„Neben der fachlichen Qualifizierung sind aber auch genügend zeitliche beziehungsweise personelle Ressourcen nötig, ebenso eine kontinuierliche Reflexion. Mithilfe zusätzlicher Mittel auf Bundesebene, könnten verbandsspezifische und -übergreifende Beratungs- und Qualifizierungsstellen eingerichtet werden. Der DBJR und seine Mitgliedsorganisationen fordern deshalb eine verlässliche zweckgebundene Bereitstellung zusätzlicher staatlicher Fördermittel, die es Jugendverbänden ermöglichen, umfassende Schutzkonzepte nachhaltig in den Strukturen der Jugendverbandsarbeit zu etablieren. Dazu gehören sowohl personelle Ressourcen für die Umsetzung in den Verbänden als insbesondere auch eine Fachberatung auf Bundesebene, die mehrere Aufgaben erfüllt:

⁴ [BDKJ-Hauptversammlung: Prävention statt Führungszeugnisse, 2010](#)

⁵ BDKJ-Bundesvorstand: Erschüttert und entschlossen - Informationen und Materialien zu sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt, 2010.

⁶ Ebd.

⁷ [BDKJ-Bundesfrauenkonferenz: Nicht sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen ist ein Tabu in der Katholischen Kirche - sondern das Reden darüber, 1993.](#)

- Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes „Strukturelle Prävention in Jugendverbänden und -ringen“,
- Koordination, Kommunikation und Vernetzung, [...]
- gegebenenfalls fachliches Weiterentwickeln von bereits vorhandenen und erprobten Materialien sowie weiteren Schutzelementen, Vernetzung von Akteur*innen, Durchführen von regelmäßigen Informationstreffen etc.,
- Etablierung und Konzeptionierung von Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Leitungs- und Fachkräfte aus den Jugendverbänden und -ringen,
- Aufbau und Pflege eines Coachingsystems, das Begleitung und Unterstützung von Jugendorganisationen bei den notwendigen Entwicklungs- und Veränderungsprozessen durch spezielle Fachleute (die gegebenenfalls erst ausgebildet werden müssen) ermöglicht,
- Ansprechstelle für die organisierte jugendverbandliche Präventionsarbeit auf der Landesebene und
- Ansprechstelle nach außen auf Bundesebene zum Beispiel für Ministerien, den Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) etc.“⁸

UNSERE FORDERUNGEN

Als katholische Kinder- und Jugendverbände sind wir Kirche. Wir unterstützen junge Menschen dabei ihren Glauben zu festigen, wertebasierte Gewissensentscheidungen zu fällen und ihre Meinung in die Gesellschaft einzubringen, sowie eine starke Persönlichkeit zu entwickeln, die sich gegen Angriffe von außen zur Wehr setzt.

Wir fordern die Verantwortlichen in unserer Kirche dazu auf, möglichen Veränderungen nicht mit einem kategorischen „Nein“ zu begegnen und die Forderungen junger Menschen ernst zu nehmen. Diese sind:

- Es braucht eine umfassende externe Aufarbeitung, die nicht bei der Beauftragung von Studien endet: Verantwortung muss übernommen und die Taten der Fälle sexualisierter Gewalt anerkannt und dies bis zur letzten, wenn notwendig, strafrechtlichen Konsequenz aufgedeckt werden.
- Die Sorge um die Betroffenen muss im Mittelpunkt stehen, ihnen ist zuzuhören sowie jede Art von nötiger Hilfe zu leisten.
- Die MHG-Studie offenbart strukturelle Missstände. Wir erwarten, dass diese Ergebnisse ernst genommen werden und es schnellstmöglich zu spürbaren Veränderungen kommt. Dazu müssen Themen wie der Zölibat, Frauen in Kirche, die Priesterausbildung, Mitbestimmungsformen und Klerikalismus, neu, offen und ohne Tabus diskutiert werden.
- Die bereits begonnene Präventionsarbeit muss konsequent weiterverfolgt, ausgebaut und dauerhaft personell und finanziell sichergestellt werden.
- Die Bedeutung einer altersentsprechenden Sexualpädagogik und einer lebensweltbezogenen kirchlichen Sexualmoral muss eine Grundlage des Dialogs im Synodalen Weg und darüber hinaus sein. Dabei muss es eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Forschungsergebnissen in den Bereichen Gender, sexuelle Vielfalt und Geschlechtervielfalt geben.

UNSER SELBSTVERSTÄNDNIS

Um auch in unseren eigenen Strukturen alle Menschen bestmöglich zu schützen, stellen wir diese immer wieder auf den Prüfstand und entwickeln uns weiter.

Folgende Maßnahmen sind für uns dabei selbstverständlich:

- Die regelmäßige Schulung von Gruppenleiter*innen und anderen Mitarbeiter*innen in Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt.

⁸ [DBJR: Position #113 - Prävention braucht Struktur, Berlin 2016.](#)



- Die stetige Weiterentwicklung der Sprachfähigkeit zu den Themen Sexualität, Geschlechter und Gewalt.
- Partizipative und demokratische Strukturen, die dem Dreiklang aus Auftrag, Rechenschaft und Kontrolle Rechnung tragen.
- Weiterentwicklung unserer pädagogischen Konzepte, um Erkenntnisse in der Entwicklungspsychologie und weiteren Human- und Sozialwissenschaften zu berücksichtigen.
- Größtmögliche Transparenz in unseren Strukturen und Entscheidungsvorgängen.
- Die Entwicklung und regelmäßige Überprüfung unserer institutionellen Schutzkonzepte.
- Strukturen zu schaffen, die eine Gleichstellung aller Geschlechter ermöglichen.
- Wir nehmen Aufarbeitung ernst und haben unsere Pflicht erkannt.

Viele dieser Maßnahmen und Konzepte entsprechen auch den Empfehlungen am Ende der MHG-Studie⁹ aus dem Herbst 2018, werden aber in den Jugendverbänden bereits seit Jahrzehnten gelebt. Die grundsätzliche Bereitschaft der Deutschen Bischofskonferenz, sich einigen dieser Themen gemeinsam mit den katholischen Lai*innen anzunehmen, begrüßen wir sehr. Wir bieten in diesem Prozess gerne unsere Erfahrungen der letzten Jahrzehnte und die Perspektive der zu schützenden Kinder und Jugendliche an.

⁹ Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, Mannheim, Heidelberg, Gießen, 24. September 2018, abzurufen unter: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf (kurz: MHG-Studie).

PROBLEMLAGEN

Auch 2019 gibt es unserer Meinung nach noch weiteren Regelungs- und Verbesserungsbedarf - sowohl gesetzgeberisch als auch in der Umsetzung. Dies gilt in der katholischen Jugend(verbands)arbeit und darüber hinaus

Thema	Problemlage	Selbstverpflichtung	Forderung
Ausschluss von grenzverletzend handelnden Personen	Personen, die grenzverletzendes Verhalten betrieben haben, bleiben an anderer Stelle im Verband aktiv.	In unseren Jugendverbänden dulden wir kein grenzverletzendes Verhalten. Sollte es zu Grenzverletzungen oder Übergriffen kommen, schreiten wir konsequent ein und die übergriffige Person wird ausgeschlossen. Im Sinne des Schutzes der Betroffenen wird die Entscheidung über eine Strafanzeige mit diesen und gegebenenfalls den Personensorgeberechtigten gemeinsam getroffen. Über den Ausschluss der beschuldigten Person wird in geeignetem Maße unter Wahrung aller Persönlichkeitsrechte Transparenz hergestellt.	
Verbandsübergreifende Präventionsarbeit	Derzeit gibt es kein geeignetes Werkzeug, Menschen, die aus einem Jugendverband wegen grenzverletzendem Verhalten ausgeschlossen worden sind, davon abzuhalten, sich in einem anderen (katholischen) Jugendverband zu engagieren - solange die Grenzverletzungen keine strafrechtliche Relevanz hatten.		Wir fordern vom Gesetzgeber eine Klärung des Verhältnisses von Datenschutz und Prävention sexualisierter Gewalt herbeizuführen.

Thema	Problemlage	Selbstverpflichtung	Forderung
Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse	Auch weiterhin sind in den meisten Kommunen junge Ehrenamtliche in der Verantwortung, erweiterte Führungszeugnisse von Gruppenleiter*innen einzusehen. Dabei erlangen sie auch Kenntnisse über nicht §72a(SGB VIII)-relevante Eintragungen.		Wir fordern vom Gesetzgeber, eine Abfragemöglichkeit beim Bundeszentralregister einzurichten, die Bürokratie abbaut und dadurch Ehrenamtliche entlastet und von datenschutzrechtlichen Unsicherheiten befreit.
Einheitliche Mindeststandards in den deutschen (Erz-) Bistümern	Die Umsetzung der Mindeststandards der Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz in den deutschen Bistümern ist sehr uneinheitlich. Das zeigen auch die Ausführungen in der MHG-Studie deutlich. Um die Qualität der Präventionsarbeit flächendeckend zu steigern und abzusichern, bedarf es einheitlicher Standards zu mindestens den Aspekten Aus- & Fortbildung von Klerikern, Ehren- und Hauptamtlichen und zu Schutzkonzepten in Gemeinden, Verbänden und bei weiteren Trägern.	Das Themenfeld Prävention ist in den Gremien des BDKJ regelmäßig verortet und es entstehen gemeinsame Mindeststandards zur Aus- & Fortbildung von Gruppenleiter*innen und weiteren in Jugendverbänden Aktiven sowie zu Interventionsmaßnahmen.	Wir erwarten von den deutschen Bischöfe, die deutschlandweit geltende und verbindliche Rahmenordnung und die darin enthaltenen Leitlinien in allen Bistümern umfassend und zügig umzusetzen. In den diözesanen Ausführungsbestimmungen müssen die Erkenntnisse und Empfehlungen der MHG-Studie Berücksichtigung finden. ¹⁰
Sexualpädagogische Angebote in der Jugend(verbands)arbeit	Außerhalb der Jugendverbandsarbeit wird Sexualität im innerkirchlichen Raum oftmals weiterhin negativ konnotiert oder sogar tabuisiert. Das normale Reden über Sexualität findet ebenso wenig statt, wie sexualpädagogische Angebote.	Die Jugendverbände werden (dort, wo es nicht schon etabliert ist) sexualpädagogische Inhalte in die Aus- und Fortbildung von Gruppenleiter*innen und anderen Aktiven integrieren. Die BDKJ Bundesebene und die BDKJ-Diözesanverbände unterstützen diesen Prozess.	Die deutschen Bischöfe verankern in den Aus- und Fortbildungsgängen des pastoralen Personals die Auseinandersetzung mit sexualitätsbezogenen Themen und stellen Möglichkeiten der Selbstreflexion bereit. Die Bundesregierung und die Landesregierungen stellen finanzielle Mittel und Fachpersonen/Fachstellen zur

¹⁰ Vgl. MHG-Studie, S. 191 ff.

Thema	Problemlage	Selbstverpflichtung	Forderung
			Verfügung, durch die eine qualitativ hochwertige sexualpädagogische Begleitung der Jugendverbände und anderer Formen der Jugendarbeit gewährleistet werden.
Vernetzung der Teilbereiche Prävention, Intervention und Aufarbeitung	Wir nehmen in verschiedenen (Erz-)Diözesen wahr, dass die Bereiche Prävention, Intervention und Aufarbeitung strukturell getrennt sind und eine Vernetzung nur leidlich geschieht. Nur wenn die Erfahrungen aus vergangenen Vorfällen in die zukünftige Arbeit einfließen, lässt sich die Präventions- und Interventionsarbeit optimieren.	Prävention, Intervention und Aufarbeitung werden im BDKJ und den Jugendverbänden integral zusammengedacht. Es findet ein regelmäßiger Austausch zu aktuellen Entwicklungen, neuen Erkenntnissen und Methoden statt, um ein qualitativ hohes Niveau unserer Ausbildungsangebote und Präventionsstrukturen aufrecht zu erhalten. Der BDKJ und die Jugendverbände entwickeln eine gemeinsame Strategie zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im jugendverbandlichen Kontext.	Wir fordern die Deutsche Bischofskonferenz dazu auf, dass Prävention, Intervention und Aufarbeitung Hand in Hand gehen und Erkenntnisse mit allen Bereichen geteilt werden.
Allgemeine Vernetzung in und über Strukturen hinaus	Wissens- und Erfahrungsaustausch muss gesamtgesellschaftlich stattfinden. Dazu braucht es Vernetzungsstrukturen, die über die je eigenen Systeme hinausgehen. Bislang nehmen wir solche Strukturen nur vereinzelt wahr.	Der BDKJ bietet weiterhin regelmäßige Vernetzungs- und Austauschtreffen zu präventionsrelevanten Themen an. Dazu werden auch Fachpersonen und Mitarbeiter*innen außerhalb der Jugendverbände eingeladen, damit eine Vernetzung in die gesamte Gesellschaft ermöglicht wird.	Die deutschen Bischöfe und die Bundesregierung stellen Mittel und Fachkräfte zur Verfügung, um die benannte Vernetzung zu ermöglichen. Eine Rückbindung an kirchliche und staatliche Gremien und Institutionen (z.B. UBSKM) ist gewährleistet. Zudem bedarf es auf staatlicher Seite personelle Strukturen zur Unterstützung bei der Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten, sowie der Ausbildung von Haupt- und

Thema	Problemlage	Selbstverpflichtung	Forderung
			Ehrenamtlichen Fachkräften in der Jugend(verbands)arbeit.
Aufarbeitung	<p>Die MHG-Studie war ein wesentlicher und wichtiger Baustein der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Katholischen Kirche in Deutschland. Und dennoch hat die Studie nur einen Teil der Fälle sexualisierter Gewalt betrachtet - Fälle, an denen keine Geistlichen beteiligt waren, waren ausgeschlossen.</p> <p>Auch durch Laien in Gemeinden, Einrichtungen und Jugendverbänden ist sexuelle Gewalt verübt worden. Diese Fälle sind deutlich schwerer aufzuarbeiten, da über ehrenamtliche Mitarbeiter*innen keine Personalakten geführt werden und auch sonst die Daten- und Aktenlage sehr spärlich ist.</p>	<p>In den Diözesen gehen wir auf die Verantwortlichen für Prävention, Intervention und Aufarbeitung zu, um Kontakte aufzubauen, um informiert zu werden, sollte es Fälle aus dem Jugendverbandskontext geben.</p> <p>Uns ist es wichtig, unsere Strukturen zu überprüfen, damit diese sexualisierte Gewalt auf keinen Fall begünstigen. Dazu gehört auch, Fälle von grenzverletzendem Verhalten und sexueller Gewalt in den Jugendverbänden aufzuarbeiten, zu dokumentieren und transparent zu machen.</p>	Wir fordern die DBK dazu auf, mit den Ergebnissen der MHG-Studie intensiv weiter zu arbeiten. Die Studie ist ein erster wichtiger Schritt zur Aufarbeitung, wirkliche Aufarbeitung erfordert darüber hinaus jedoch ein konsequentes Weiterarbeiten mit den Ergebnissen und Empfehlungen, sowie weitere konkrete Studienergebnisse.